

INTERPELLATIONSBEANTWORTUNG

DER REGIERUNG

AN DEN

LANDTAG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

BETREFFEND

ÜBERBLICK ZU DEN STAATLICHEN LEISTUNGSVEREINBARUNGEN

<i>Behandlung im Landtag</i>	
	<i>Datum</i>
Kenntnisnahme am:	

Nr. 113/2026

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Zusammenfassung	4
Zuständiges Ministerium.....	4
Betroffene Stellen	4
I. BERICHT DER REGIERUNG	7
1. Anlass	7
2. Allgemeines	10
3. Beantwortung der Fragen.....	14
II. ANTRAG DER REGIERUNG	17

Beilagen:

- Übersicht der bestehenden Leistungsvereinbarungen und vergleichbaren Kooperationsverträge

ZUSAMMENFASSUNG

Mit der vorliegenden Interpellationsbeantwortung gibt die Regierung einen Überblick über die bestehenden staatlichen Leistungsvereinbarungen mit nichtstaatlichen Organisationen, privatrechtlichen Organisationen sowie Verbänden. Die Auswertung zeigt, dass solche Vereinbarungen in verschiedenen Bereichen bestehen und je nach Sachgebiet unterschiedliche Leistungen, Laufzeiten und Finanzierungsmodelle vorsehen.

Die Zusammenarbeit dient insbesondere der Erbringung von Leistungen im öffentlichen Interesse durch fachlich geeignete externe Organisationen. Die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung variiert je nach Aufgabenbereich. Nicht in allen Fällen liegen sämtliche abgefragten Angaben in gleicher Form vor. Insbesondere bei den Angaben zum staatlichen Anteil an den Gesamterträgen sowie zu den Mitarbeitenden bzw. Stellenprozenten bestehen teilweise Unterschiede hinsichtlich Datengrundlage, Aktualität und Vergleichbarkeit.

Die vollständigen organisationsbezogenen Angaben ergeben sich aus der beigefügten Übersicht.

ZUSTÄNDIGE MINISTERIEN

Ministerium für Gesellschaft und Justiz (Federführung)

Ministerium für Präsidiales und Finanzen

Ministerium für Äusseres, Umwelt und Kultur

Ministerium für Infrastruktur und Bildung

Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Sport

BETROFFENE STELLEN

Amt für Auswärtige Angelegenheiten

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Amt für Bevölkerungsschutz

Amt für Gesundheit

Amt für Hochbau und Raumplanung

Amt für Justiz

Amt für Kultur

Amt für Personal und Organisation

Amt für Soziale Dienste

Amt für Wald, Natur und Landwirtschaft

Amt für Umweltschutz

Amt für Volkswirtschaft

Landespolizei

Stabsstelle Cyber-Sicherheit

Stabsstelle für Sport

Vaduz, 6. Oktober 2026

LNR 2026-1520

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete

Die Regierung gestattet sich, dem Hohen Landtag nachstehende Interpellationsbeantwortung zu unterbreiten.

I. BERICHT DER REGIERUNG

1. ANLASS

An der Landtagssitzung vom 2. Februar 2026 reichten die Abgeordneten Erich Hasler, Marion Kindle-Kühnis, Thomas Rehak, Simon Schächle, Martin Seger und Achim Vogt die Interpellation für einen Überblick zu den staatlichen Leistungsvereinbarungen ein. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Gestützt auf Art. 45 der Geschäftsordnung vom 29. Dezember 2012 für den liechtensteinischen Landtag reichen die unterzeichneten Abgeordneten der Demokraten pro Liechtenstein (DpL) eine Interpellation ein, um sich einen Überblick über die staatlichen Leistungsvereinbarungen zu verschaffen.

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein arbeitet in zahlreichen Politikfeldern mit externen nichtstaatlichen Organisationen zusammen, darunter Nichtregierungsorganisationen (NGO), Vereine, Stiftungen und Verbände. Diese Kooperationen beruhen oft auf Leistungsvereinbarungen oder anderen formellen

Vertragsgrundlagen, welche die Art der Zusammenarbeit, die zu erbringenden Leistungen und die finanziellen Beiträge des Staates regeln.

Vor dem Hintergrund der Bedeutung solcher Kooperationen für die staatliche Aufgabenwahrnehmung sowie der Notwendigkeit einer transparenten Verwendung öffentlicher Gelder richtet sich diese Interpellation an die Regierung mit dem Ziel, einen umfassenden und nachvollziehbaren Überblick über sämtliche bestehenden Leistungsvereinbarungen zu erhalten.

Die Einbindung externer Organisationen in staatliche Aufgaben kann vielfältige Vorteile bringen, insbesondere durch fachliche Expertise, breites Engagement oder flexible Angebotsstrukturen. Gleichzeitig ist jedoch sicherzustellen, dass diese Kooperationen nachvollziehbar, zweckmässig, transparent und effizient gestaltet sind.

Da Leistungsvereinbarungen regelmässig finanzielle Verpflichtungen des Staates nach sich ziehen, ist es im Interesse des Landtages wie auch der Öffentlichkeit zu wissen, mit welchen Organisationen die Regierung zusammenarbeitet, welche Leistungen diese Organisationen im Auftrag des Staates erbringen, wie hoch die dafür eingesetzten finanziellen Mittel sind, und nach welchen Kriterien diese Vereinbarungen ausgestaltet, überprüft, verlängert oder gegebenenfalls beendet werden.

Die Interpellation zielt daher darauf ab, ein gesamtheitliches Bild über Umfang und Struktur dieser Kooperationen zu erhalten und auf dieser Basis eine transparente Grundlage für politische Bewertung und parlamentarische Kontrolle zu schaffen.

Fragen an die Regierung

1. *Mit welchen nichtstaatlichen NGOs, privatrechtlichen Organisationen (Vereinen, Stiftungen usw.) sowie Verbänden bestehen derzeit formelle Leistungsvereinbarungen oder Kooperationsverträge, und welchen Amtsstellen sind diese zugeordnet?*
2. *Welche konkreten Leistungen oder Aufgaben übernehmen diese Organisationen im Rahmen der jeweiligen Vereinbarung für den Staat, die Regierung oder einzelne Ämter?*
3. *Wie hoch ist der prozentuale staatliche Anteil an den gesamten Erträgen der obigen Organisationen?*
4. *Wie viele Mitarbeiter bzw. Stellenprozente weisen die obigen Organisationen aus?*
5. *Wie hoch sind die jährlichen finanziellen Beiträge oder Subventionen, die im Rahmen dieser Leistungsvereinbarungen an die jeweiligen Organisationen ausbezahlt werden? Es wird um eine vollständige Aufschlüsselung nach Organisation und Ressort ersucht.*
6. *Nach welchen Kriterien werden diese Leistungsvereinbarungen abgeschlossen und in welchen zeitlichen Abständen werden die Vereinbarungen überprüft und nach welchen Kriterien gegebenenfalls verlängert oder beendet?*

2. ALLGEMEINES

2.1 Zweck und Bedeutung der Zusammenarbeit mit externen Organisationen

Die Landesverwaltung arbeitet in zahlreichen Bereichen mit externen Organisationen zusammen. Je nach Aufgabenbereich erfolgt diese Zusammenarbeit auf Grundlage von Leistungsvereinbarungen, Kooperationsverträgen, Rahmenvereinbarungen oder vergleichbaren formellen Zusammenarbeitsformen. Ziel dieser Kooperationen ist es, Leistungen im öffentlichen Interesse bedarfsgerecht, fachlich spezialisiert und wirtschaftlich zweckmässig zu erbringen sowie eine wirksame Erfüllung staatlicher Aufgaben sicherzustellen. Dabei werden insbesondere die fachliche Expertise, bestehende Strukturen, regionale Vernetzung und langjährige Erfahrung externer Organisationen genutzt.

Leistungsvereinbarungen kommen vor allem dort zum Einsatz, wo externe Organisationen aufgrund ihrer besonderen Kompetenzen oder ihrer etablierten Angebots- und Unterstützungsstrukturen Leistungen effizient, sachnah und zielgruppengerecht erbringen können. In anderen Fällen dienen sie der langfristigen Sicherstellung von Aufgaben, die dauerhaft im öffentlichen Interesse liegen und deshalb eine institutionalisierte Form der Zusammenarbeit erfordern.

2.2 Umfang und inhaltliche Schwerpunkte

Leistungsvereinbarungen und vergleichbare formelle Zusammenarbeitsformen bestehen derzeit in mehreren Ministerien und Amtsstellen. Sie finden sich insbesondere in den Bereichen Bildung, Soziales, Gesundheit, Familie und Chancengleichheit, Umwelt, Kultur, Wirtschaft und Sport.

Die im Rahmen dieser Vereinbarungen erbrachten Leistungen sind vielfältig und umfassen insbesondere:

- Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen;
- Bildungs-, Weiterbildungs- und Präventionsangebote;
- soziale, familiäre und gesundheitliche Dienstleistungen;
- Leistungen in den Bereichen Kinderbetreuung und Jugendförderung;
- Kultur- und Sportförderung;
- Forschungs-, Dokumentations- und Monitoringaufgaben;
- Informations-, Sensibilisierungs- und Koordinationsleistungen;
- Fach- und Vollzugsunterstützung zugunsten der Landesverwaltung;
- branchenspezifische Leistungen in den Bereichen Umwelt, Landwirtschaft, Wirtschaft und Innovation.

Die operative Zuständigkeit für die einzelnen Vereinbarungen liegt je nach Sachbereich bei den fachlich zuständigen Ämtern, Stabsstellen, Ministerien oder unmittelbar bei der Regierung. Die Zuordnung der jeweiligen Organisationen zu den zuständigen Stellen ergibt sich aus der beigefügten Übersicht.

2.3 Unterschiedliche Ausgestaltung der Vereinbarungen

Die Auswertung zeigt, dass die bestehenden Vereinbarungen hinsichtlich Inhalt, Laufzeit, Finanzierungsumfang und organisatorischer Ausgestaltung erhebliche Unterschiede aufweisen. Entsprechend unterschiedlich fallen auch die finanziellen Beiträge, die Finanzierungsstruktur der Organisationen sowie deren personelle Ausstattung aus.

Die jährlichen Beiträge des Staates reichen von kleineren Pauschalbeträgen für klar umrissene Einzelaufgaben oder projektbezogene Leistungen bis hin zu wiederkehrenden Beiträgen an Organisationen, die umfangreiche Leistungen im öffentlichen Interesse erbringen. Höhere Finanzierungsbeiträge finden sich

insbesondere in Bereichen mit erheblichem Personal-, Infrastruktur- oder Betreuungsaufwand, namentlich im Sozial-, Gesundheits-, Bildungs-, Betreuungs- und Sportbereich.

Ebenso variiert der staatliche Anteil an den Gesamterträgen der Organisationen stark. Während einzelne Organisationen nur punktuelle staatliche Beiträge erhalten und sich überwiegend durch Eigenmittel, Drittfinanzierungen, Mitgliederbeiträge, Spenden oder Leistungsentgelte finanzieren, erbringen andere Organisationen zentrale Leistungen im öffentlichen Auftrag und weisen deshalb einen entsprechend hohen staatlichen Finanzierungsanteil auf.

Auch hinsichtlich der personellen Ressourcen zeigt sich ein heterogenes Bild. Die erfassten Organisationen reichen von kleinen, teilweise ehrenamtlich getragenen Strukturen bis hin zu grossen professionellen Leistungserbringern mit umfangreichen Personalbeständen.

2.4 Methodische Hinweise

Die vorliegende Beantwortung vermittelt einen gesamthaften Überblick über die bestehenden Leistungsvereinbarungen und vergleichbaren Zusammenarbeitsformen. Die vollständigen Detailangaben zu den Fragen 1 bis 5 der Interpellanten ergeben sich aus der beigefügten Übersicht nach Organisation, Zuständigkeit, Leistung und Vergütung.

Bei der Auswertung ist zu berücksichtigen, dass nicht in allen Fällen sämtliche abgefragten Informationen in gleicher Form verfügbar sind. Insbesondere die Angaben zum staatlichen Anteil an den Gesamterträgen sowie zu Mitarbeitenden, Stellenprozenten oder Vollzeitäquivalenten beruhen auf im Internet öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. publizierte Jahresberichte auf der Webseite einer Organisation). Zudem beziehen sich die ausgewiesenen Personalbestände jeweils auf die Gesamtorganisation und nicht ausschliesslich auf diejenigen Leistungen, die

Gegenstand der jeweiligen Vereinbarung mit dem Staat sind. In mehreren Fällen liegen weniger detaillierte Angaben vor – weil diese im Rahmen der Leistungsvereinbarungen weder gefordert noch von besonderer Relevanz sind – oder es bestehen Abgrenzungsfragen hinsichtlich der Einordnung als Leistungsvereinbarung im Sinne der Interpellation.

2.5 Abgrenzung

Nicht Gegenstand der vorliegenden Übersicht sind Leistungsvereinbarungen im Bereich der staatlichen Kulturförderung nach Art. 14 des Kulturförderungsgesetzes (KFG)¹. Diese Vereinbarungen sind Teil des besonderen gesetzlichen Systems der staatlichen Kulturförderung und dienen der indirekten Förderung kultureller Tätigkeiten privater Träger. Sie stellen keinen Einkauf staatlicher Leistungen durch die Landesverwaltung dar, sondern ein Instrument der Kulturförderung.

Zuständig für den Abschluss, die Überwachung und gegebenenfalls die Kündigung dieser Vereinbarungen ist die Kulturstiftung Liechtenstein als eigenständige öffentlich-rechtliche Institution; der Regierung kommt die Genehmigung der entsprechenden Vereinbarungen zu. Vor diesem Hintergrund werden diese Leistungsvereinbarungen in der vorliegenden Interpellationsbeantwortung nicht berücksichtigt.

¹ Kulturförderungsgesetz (KFG) vom 20. September 2007, LGBl. 2007 Nr. 290.

3. BEANTWORTUNG DER FRAGEN

3.1 Frage 1: Mit welchen nichtstaatlichen NGOs, privatrechtlichen Organisationen (Vereinen, Stiftungen usw.) sowie Verbänden bestehen derzeit formelle Leistungsvereinbarungen oder Kooperationsverträge, und welchen Amtsstellen sind diese zugeordnet?

Die einzelnen bestehenden Leistungsvereinbarungen und vergleichbaren Kooperationsverträge mit nichtstaatlichen Organisationen, privatrechtlichen Organisationen sowie Verbänden ergeben sich aus der beiliegenden Übersicht.

3.2 Frage 2: Welche konkreten Leistungen oder Aufgaben übernehmen diese Organisationen im Rahmen der jeweiligen Vereinbarung für den Staat, die Regierung oder einzelne Ämter?

Die konkreten Leistungen und Aufgaben, welche die jeweiligen Organisationen im Rahmen der einzelnen Leistungsvereinbarungen und vergleichbaren Kooperationsverträge für den Staat, die Regierung oder einzelne Amtsstellen übernehmen, ergeben sich aus der beiliegenden Übersicht.

3.3 Frage 3: Wie hoch ist der prozentuale staatliche Anteil an den gesamten Erträgen der obigen Organisationen?

Der prozentuale staatliche Anteil an den gesamten Erträgen der jeweiligen Organisationen ergibt sich – soweit entsprechende Angaben öffentlich verfügbar sind – aus der beiliegenden Übersicht.

Dabei wurde der im Rahmen der jeweiligen Leistungsvereinbarung beziehungsweise des vergleichbaren Kooperationsvertrags ausgerichtete Betrag ins Verhältnis zum Gesamtertrag der Organisation gesetzt. Grundlage bilden die aktuellen öffentlich verfügbaren Informationen, insbesondere publizierte Jahresberichte oder

vergleichbare öffentliche Angaben der jeweiligen Organisationen. Dort, wo keine öffentlich zugänglichen Informationen vorhanden sind, entfällt diese Angabe.

3.4 Frage 4: Wie viele Mitarbeiter bzw. Stellenprozente weisen die obigen Organisationen aus?

Die Angaben zu den Mitarbeitenden beziehungsweise Stellenprozentsen der jeweiligen Organisationen ergeben sich – soweit entsprechende Angaben öffentlich verfügbar sind – aus der beiliegenden Übersicht.

Grundlage bilden die aktuellen öffentlich verfügbaren Informationen, insbesondere publizierte Jahresberichte oder vergleichbare öffentliche Angaben der jeweiligen Organisationen. Dort, wo keine öffentlich zugänglichen Informationen vorhanden sind, entfällt diese Angabe.

3.5 Frage 5: Wie hoch sind die jährlichen finanziellen Beiträge oder Subventionen, die im Rahmen dieser Leistungsvereinbarungen an die jeweiligen Organisationen ausbezahlt werden? Es wird um eine vollständige Aufschlüsselung nach Organisation und Ressort ersucht.

Die jährlichen finanziellen Beiträge, die im Rahmen der Leistungsvereinbarungen und vergleichbaren Kooperationsverträge an die jeweiligen Organisationen ausgerichtet werden, ergeben sich aus der beiliegenden Übersicht.

3.6 Frage 6: Nach welchen Kriterien werden diese Leistungsvereinbarungen abgeschlossen und in welchen zeitlichen Abständen werden die Vereinbarungen überprüft und nach welchen Kriterien gegebenenfalls verlängert oder beendet?

Leistungsvereinbarungen werden grundsätzlich dort abgeschlossen, wo eine Organisation fachlich geeignete Leistungen im öffentlichen Interesse erbringt und

deren Zusammenarbeit aus Sicht des Staates zweckmässig, wirksam und wirtschaftlich ist. Massgeblich sind dabei je nach Sachbereich insbesondere:

- das Bestehen eines öffentlichen Interesses beziehungsweise eines gesetzlichen Auftrags;
- ein ausgewiesener Bedarf an der betreffenden Leistung;
- die fachliche Eignung, Erfahrung und Leistungsfähigkeit der Organisation;
- die Qualität und Verlässlichkeit der Leistungserbringung;
- die Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Zusammenarbeit;
- ein hinreichend klar definierter Leistungsumfang;
- die Nachvollziehbarkeit der Finanzierung;
- angemessene Berichts-, Nachweis- und Kontrollmöglichkeiten.

Die Überprüfung der Vereinbarungen erfolgt je nach Ausgestaltung periodisch gemäss Vertragslaufzeit oder anlassbezogen. Bei befristeten Vereinbarungen findet eine Prüfung in der Regel vor Ablauf der Laufzeit statt. Bei unbefristeten Vereinbarungen mit Kündigungs- oder Überprüfungsklauseln erfolgt die Beurteilung laufend beziehungsweise bei Bedarf. In der Regel besteht mindestens jährlich im Rahmen der Budgetierung Kontakt mit den betreffenden Leistungserbringern, in dessen Rahmen die Notwendigkeit sowie die Ausgestaltung der Leistungsvereinbarung auf den Prüfstand gestellt wird. Massgeblich sind dabei insbesondere die weitere Erforderlichkeit der Leistung, die Zielerreichung, die Qualität der Aufgabenerfüllung, die finanzielle Angemessenheit sowie veränderte rechtliche, organisatorische oder politische Rahmenbedingungen.

Eine Verlängerung oder Erneuerung kommt insbesondere dann in Betracht, wenn der Bedarf weiterhin besteht und sich die bisherige Zusammenarbeit bewährt hat. Eine Anpassung oder Beendigung kann namentlich dann erfolgen, wenn sich der Bedarf verändert, Leistungen neu organisiert werden, Rahmenbedingungen sich

wesentlich ändern oder die Zielerreichung beziehungsweise Wirtschaftlichkeit nicht mehr in ausreichendem Mass gegeben ist.

II. ANTRAG DER REGIERUNG

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen unterbreitet die Regierung dem Landtag den

Antrag,

der Hohe Landtag wolle diese Interpellationsbeantwortung zur Kenntnis nehmen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung.

**REGIERUNG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

gez. Brigitte Haas

Interpellation für einen Überblick zu den staatlichen Leistungsvereinbarungen

Konsolidierte Gesamtübersicht aller Ministerien

Stand: 20. September 2026

Übersicht der Leistungsvereinbarungen

Organisation	Art (Leistungsvereinbarung / Kooperationsvertrag)	Laufzeit	Leistungen	Vergütung (sofern nicht anders vermerkt: pro Jahr)	Höhe des prozentualen Anteils an den gesamten Erträgen der Organisation	Anzahl Mitarbeitende und Stellenproquote in der Organisation?	Zuständigkeit (Amtsstelle/Ministerium)
AAA Alpine Air Ambulance AG, Zweigniederlassung Balzers	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Leistung von Notarzteinheiten im Gebiet des Fürstentums Liechtenstein gemäss Next-Best-Prinzip	CHF 0	-	über 90	AG
Beratungsstelle Integration	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Beratungsstelle für Personen mit Migrationshintergrund	CHF 100'000.-	100 %	0.6	ASD
Bergbahnen Malbun AG	Leistungsvereinbarung	1.1.2025-31.12.2026	Die Leistungsvereinbarung beinhaltet die Sicherstellung der langfristigen Investitionsfähigkeit der Bergbahnen Malbun AG (1) sowie die Realisierung von PV-Anlagen (2).	1) CHF 900'000.- 2) CHF 250'000.- einmalig im Jahr 2025	1) Rd. 19.6 % (gemessen an Erträgen GJ 1.5.2024-30.4.2025) 2) Rd. 5.4 % (gemessen an Erträgen GJ 1.5.2024-30.4.2025)	26 MA, 15.3 VZÄ (per 30.4.2025)	MI
Bergrettung Liechtenstein	Leistungsvereinbarung	unbefristet aktuell in Überarbeitung	Rettung von Menschen in unwegsamem Gelände sowie die Lawinenrettung	CHF 5000.- pro Jahr; und Leiterentschädigung CHF 3500.-; Material wie Kleiderbeschaffung, Ausrüstung Mitglieder, Ersatz Verbrauchsmaterialien wie Seile etc.; Ausbildung: Aus- und Weiterbildung Kader und Mitglieder incl. Verpflegung	-	-	ABS
Bewährungshilfe Liechtenstein	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Dienstleistungen und Unterstützung von straffällig gewordenen Personen	CHF 540'000.-	96 %	3	ASD

Organisation	Art (Leistungsvereinbarung / Kooperationsvertrag)	Laufzeit	Leistungen	Vergütung (sofern nicht anders vermerkt: pro Jahr)	Höhe des prozentualen staatlichen Anteils an den gesamten Erträgen der Organisation	Anzahl Mitarbeitende und Stellenprozente in der Organisation?	Zuständigkeit (Amtsstelle/Ministerium)
Botanisch-Zoologische Gesellschaft Liechtenstein-Sarganserland-Werdenberg e.V. (BZG)	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Beratung, Forschung und Monitoring, Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung	Beitrag an die naturkundliche Forschung und Berichterstattung CHF 15'000 Entschädigung Arbeitsgruppen CHF 10'000			AU ¹
BSB Hand in Hand Stiftung (Budget-/Schuldenberatung)	Leistungsvereinbarung	30. Juni 2026	Schuldenberatungsstelle zur Verbesserung der finanziellen Situation der Klienten	CHF 250'000.-	53 %	3	ASD
Caritas-Verein Liechtenstein	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Unterstützung von Bedürftigen und Notleidenden für alle Menschen	CHF 85'000.-	81 %	0.5	ASD
CCA Trustless Technologies Ass. E.V.	Leistungsvereinbarung	2025-2026	Teilnahme an Veranstaltungen weltweit, macht auf die Standortvorteile aufmerksam. Zudem werden Veranstaltungen zu den Themen Blockchain und zu Regulierungen wie TVTG und MiCAR durchgeführt.	CHF 20'000.-			RFL
creAktiv	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Koordinierung und Umsetzung von Projekten und Programmen im Bereich der Suchtprävention	CHF 35'000.-	nicht bekannt	0.25	ASD
Das Liechtensteiner Seniorenmagazin (60Plus)	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Herausgabe Seniorenmagazin (4 Stk/Jahr), mit dem Ziel Interessen der Seniorinnen und Senioren des Landes zu fördern	CHF 80'000.-	51 %	0.5	ASD
Diabetes-Gesellschaft GL-GR-FL (diabeteszentralstödt)	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Betreuung zur Verbesserung der Lage von Menschen mit Diabetes mellitus in den Kantonen Glarus, Graubünden und dem Fürstentum Liechtenstein.	CHF 20'000.-	nicht bekannt	18	AG

¹ Das Amt für Umwelt wurde per 1. August 2026 in das Amt für Umweltschutz sowie das Amt für Wald, Natur und Landwirtschaft aufgeteilt. In Folge dieser Reorganisation werden die Leistungsvereinbarungen entsprechend den jeweiligen Zuständigkeiten angepasst.

Organisation	Art (Leistungsvereinbarung / Kooperationsvertrag)	Laufzeit	Leistungen	Vergütung (sofern nicht anders vermerkt: pro Jahr)	Höhe des prozentualen staatlichen Anteils an den gesamten Erträgen der Organisation	Anzahl Mitarbeitende und Stellenprozenze in der Organisation?	Zuständigkeit (Amtsstelle/Ministerium)
Dr. Bernhard Schlosser	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Erbringung von Leistungen als Anstaltsarzt	CHF 45'000.-	nicht bekannt	1	AG
Dr. Carl Fanzun	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Erbringung von Leistungen als Konsiliarpsychiater für das Liechtensteinische Landesgefängnis	CHF 1'500.-	nicht bekannt	1	AG
Dr. med. dent. Petra Hemmerle, Dr. med. dent. Katharina Parschik und Dr. med. dent. Christian Bandelier	Leistungsvereinbarung	bis 31.10.2026; wird planmässig um weitere drei Jahre verlängert.	Ausübung der Funktion des Landeszahnarztes; Art. 7 des Gesetzes über die Kinder- und Jugendzahnpflege (KJZG)	CHF 25'000.-	nicht bekannt	3	AG
Eltern Kind Forum	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Dienstleistung Erwachsenenbildung, Familien, etc.	CHF 610'000.-	90.67 %	3.9	ASD
Eltern Kind Forum Energieinstitut Vorarlberg	Leistungsvereinbarung	unbefristet	nur Tagesmütter	CHF 310'000.-	52 %	11	ASD
Fischereiverein Liechtenstein (FVL)	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Organisation und Durchführung jährliche BMM Umfrage	Euro 1'500.-		55	AHR
		unbefristet	Betrieb und Unterhalt der Fischbrutanlage in Ruggell. Unterstützung bei Gewässer- und Fischuntersuchungen, Laichfischfängen und Fischbergungen.	Je nach erbrachten Leistungen durch den FVL (max. CHF 15'000.-)			AU
Flüchtlingshilfe Liechtenstein	Leistungsvereinbarung	unbefristet,	Unterbringung und Betreuung von Personen nach Art. 59 AsylG.	Aufwandsabhängige Vergütung im Rahmend er Leistungsvereinbarung. Massgeblich ist insbesondere die Anzahl betreuter Personen, vgl. Art. 60 AsylG.	nicht bekannt	13.5 Vollzeitstellen +5 MA für Wochenend und Nachtdienste	APA
Frauenhaus	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Dienstleistungen für schutzbedürftige Frauen und deren Kinder	CHF 396'000.-	50 %	5.36	ASD

Organisation	Art (Leistungsvereinbarung / Kooperationsvertrag)	Laufzeit	Leistungen	Vergütung (sofern nicht anders vermerkt: pro Jahr)	Höhe des prozentualen staatlichen Anteils an den gesamten Erträgen der Organisation	Anzahl Mitarbeitende und Stellenprozenze in der Organisation?	Zuständigkeit (Amtsstelle/Ministerium)
Genossenschaft Theater am Kirchplatz (Tak)	Leistungsvereinbarung	2026-2029	Die LV regelt die zu erbringenden Leistungen, die Modalitäten der Auszahlung sowie die Berichterstattung des Tak über ihre Tätigkeiten und die Verwendung der Mittel.	CHF 2'250'000.- (ab 2026) (bis 2025 CHF 2'100'000.-)	52.4 %	20 Mitarbeitende (inkl. 2 Leitende) 1545 Stellenprozenze	MA
Gesundheit Österreich GmbH	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Aufgaben als Appointed Body sowie als Poison Centre	EUR 8'936	Umsatz 2024: EUR 74,55 Mio. Die Gesundheit Österreich GmbH gehört zu 100% dem Staat Österreich.	Gemäss Jahresbericht 2025: 392 Mitarbeitende	AU
Heilpädagogisches Zentrum (HPZ) - Werkstätten/Wohnen	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Betreute Arbeitsplätze, Betreutes Wohnen für Erwachsenen Personen mit Beeinträchtigung	CHF 11'162'000.-	59 %	127.43	ASD
Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein (HVFL)	Leistungsvereinbarung	2023-2028	Die LV umfasst die Projektumsetzung «Fortführung Liechtensteinisches Urkundenbuch» (LUB III).	CHF 130'000.-	54,53 % (gemäss Jahresbericht 2025)	4	MA
hpb ZBA	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Beschäftigung von schwer vermittelbaren stellenlosen Bezüglern WH	CHF 60'000.-	nicht bekannt	0.45	ASD
Ideenkanal Stiftung	Leistungsvereinbarung	1.1.2025-31.12.2026	Im Rahmen der Leistungsvereinbarung werden innovative Projekte durch Ideencamps, Beratungen sowie Netzwerk- und Schulungsangebote unterstützt.	CHF 50'000.-	-	-	AVW
infra	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Beratungsstelle für Frauen in allen Lebenslagen	CHF 246'000.-	84 %	1.7	ASD
Institut für Soziale Dienste Vorarlberg	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Beratungsleistungen für von sexuellem Missbrauch betroffenen Kindern und Jugendlichen und Angehörigen	CHF 15'000.-	nicht bekannt	nicht bekannt	ASD

Organisation	Art (Leistungsvereinbarung / Kooperationsvertrag)	Laufzeit	Leistungen	Vergütung (sofern nicht anders vermerkt: pro Jahr)	Höhe des prozentualen staatlichen Anteils an den gesamten Erträgen der Organisation	Anzahl Mitarbeitende und Stellenprozenze in der Organisation?	Zuständigkeit (Amtsstelle/Ministerium)
Interessengemeinschaft Tierzucht Liechtenstein (IG Tierzucht)	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Ausstellungen / Prämiennmärkte Massnahmen zur Absatzförderung und Wettbewerbsfähigkeit Tierzüchterische Massnahme	Förderungsbeitrag für tierzüchterische Massnahmen CHF 70'000 Selbsthilfebeitrag CHF 23'000	Gemäss Jahresbericht 2025: 100 %		AU
International School Rheintal	Leistungsvereinbarung	1.1.2024-31.12.2026	Im Rahmen der Leistungsvereinbarung wird ein internationales Bildungsangebot vom Kindergarten bis zum IB-Diplom sichergestellt.	Max. CHF 150'000.-	-	-	AVW
kantonale Heilmittelkontrolle Zürich (regionale Fachstelle, RFL)	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Vertrag betreffend die Inspektion pharmazeutischer Betriebe im Fürstentum Liechtenstein	CHF 80'000.-	nicht bekannt	nicht bekannt	AG
Kind Monika Multifamilienarbeit	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Multifamilienarbeit in Timeout-Schule Gamprin	CHF 30'000.-	nicht bekannt	1	ASD
Kinder- und Jugendbeirat (Kijub)	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Koordination Projektförderung	CHF 50'000.-	74 %	<1	ASD
Kinderroase Vaduz / Mauren	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Kinderbetreuung Kita, Tagesstruktur, Mittagstisch	CHF 426'000.-	49 %	15.4	ASD
Kindertagesstätte Star GmbH	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Kinderbetreuung Kita, Tagesstruktur, Mittagstisch	CHF 612'000.-	52 %	14.45	ASD
KIT - Stiftung für Krisenintervention	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Fachgerechte bedarfsorientierte Dienstleitungen im Bereich der Krisenintervention	CHF 40'000.-	36 %	nicht bekannt	ASD
Kita Purzelbaum	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Kinderbetreuung Kita	CHF 79'000.-	45 %	2.1	ASD
Kita Rehkids GmbH	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Kinderbetreuung Kita	CHF 34'000.-	24 %	2.2	ASD
Kita Simala GmbH	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Kinderbetreuung Kita	CHF 152'000.-	46 %	4.8	ASD
Krebshilfe Liechtenstein	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Kostenbeteiligung des AG an den Aufwendungen der Krebshilfe; Unterstützung aller Massnahmen, die geeignet sind, die Krankheit Krebs, deren Ursachen, Folgen und Begleiterscheinungen zu bekämpfen.	CHF 110'000.-	15 %	3 Mitarbeitende 190%	AG

Organisation	Art (Leistungsvereinbarung / Kooperationsvertrag)	Laufzeit	Leistungen	Vergütung (sofern nicht anders vermerkt: pro Jahr)	Höhe des prozentualen staatlichen Anteils an den gesamten Erträgen der Organisation	Anzahl Mitarbeitende und Stellenprozenze in der Organisation?	Zuständigkeit (Amtsstelle/Ministerium)
Krebsliga Ostschweiz	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Gemäss Art. 56 GesG betreibt das AG für Zwecke der Krebsbekämpfung und -forschung ein elektronisches Register (Krebsregister). Die Krebsliga betreibt das Krebsregister.	CHF 80'000.-	<1 %	nicht bekannt	AG
kurse.li Stiftung für Berufliche Weiterbildung im Fürstentum Liechtenstein (kurse.li)	Leistungsvereinbarung	1.1.2026-31.12.2028	Praxisorientierte Aus- und Weiterbildungen insbesondere in den Bereichen Weiterbildung, Arbeitssicherheit und Digitalisierung.	CHF 180'000.-	-	-	AVW
Labor Risch	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Abwassermonitoring	CHF 47'000.-	<1 %	rd. 650 (Gruppe)	AG
LANV Liechtensteinischer Arbeitnehmerverband	Leistungsvereinbarung	1.1.2026-31.12.2028	Vertretung der Interessen der Arbeitnehmenden, arbeitsrechtliche Beratung und Unterstützung sowie Pflege der Sozialpartnerschaft und Mitwirkung in nationalen und internationalen Gremien.	CHF 320'000.-	Rund 52 % (Basis Jahresbericht 2025)	-	AVW
Liechtensteiner Behindertenverband	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Erbringung von diversen Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung	CHF 810'000.-	44 %	13	ASD
Liechtensteiner Imkerverein	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Unterstützung von Massnahmen bei Bienenkrankheiten und Förderung der Bienenengesundheit, Informationsangebote, Qualitätslabel, Anlaufstelle für Fragen zur Bienenhaltung.	Überwinterungsbeiträge (CHF 15.-/ Bienenvolk) CHF 16'000 Vereinsbeiträge CHF 10'000	Gemäss Jahresbeitrag 2023: rund 42 % (nur auf Vereinsbeiträge bezogen)		AU
Liechtensteiner Seniorenbund	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Strebt die Wahrung und Förderung der Interessen der in FL lebenden Seniorinnen und Senioren an	CHF 329'000.-	43 %	3.38	ASD
Liechtenstein-Institut	Leistungsvereinbarung	2024-2028	Erstellung der Publikation «Statusbericht Menschenrechte»	16'000 CHF	0.75 %	22 Personen und 1510 Stellenprozenze	AAA

Organisation	Art (Leistungsvereinbarung / Kooperationsvertrag)	Laufzeit	Leistungen	Vergütung (sofern nicht anders vermerkt: pro Jahr)	Höhe des prozentualen staatlichen Anteils an den gesamten Erträgen der Organisation	Anzahl Mitarbeitende und Stellenprozenze in der Organisation?	Zuständigkeit (Amtsstelle/Ministerium)
Liechtenstein-Institut	Leistungsvereinbarung (Projekt Eurypedia)	2015 - laufend	Aktualisierung der Beschreibung des Liechtensteinischen Bildungswesens für die Eurypedia-Datenbank der Eurydice- Informationsnetzwerks der Europäischen Kommission	CHF 30'000.-	Ca. 1 %	1 Person (zuständig für Eurypedia) 22 Personen (Stichtag 1. Mai 2026, inkl. Direktion, Bibliothek, Administration sowie studentische und freie wissenschaftliche Mitarbeitende) Gemäss Jahresbericht 2025	SA
Liechtenstein-Institut (Grundfinanzierung)	Leistungsvereinbarung (Staatlicher Grundbeitrag)	2024-2027	Mehrfjährige Forschungsprojekte, kürzere Studien, interdisziplinäre Projekte und internationale Kooperationen.	Das Land richtet an das Liechtenstein-Institut in den Jahren 2024 bis 2027 einen jährlichen Staatsbeitrag von CHF 1'325'000.- aus.	54 % gemäss BuA 2023 / 50	22 Personen	SA
Liechtenstein Institut - Langfristige Aufträge	Vereinbarung mit dem Liechtenstein Institut (Bildungsbericht, Angewandte Wirtschaftsanalyse und Historisches Lexikon)	2024-2027	„Bildungsbericht Liechtenstein“ analog dem Bildungsbericht Schweiz.	Erstellung des Bildungsberichts 2024 bis 2027 jährlicher Beitrag von CHF 85'000.- aus. Für die Angewandte Wirtschaftsanalyse richtet das Land an das Liechtenstein-Institut in den Jahren 2024 bis 2027 einen jährlichen Beitrag von CHF 103'000.- aus. Für das Historische Lexikon richtet das Land an das Liechtenstein-Institut in den Jahren 2024 bis 2027 einen jährlichen Beitrag von 100 000 Franken aus.	Ca. 12 % gemäss BuA 2023 / 50	22 Personen	SA

Organisation	Art (Leistungsvereinbarung / Kooperationsvertrag)	Laufzeit	Leistungen	Vergütung (sofern nicht anders vermerkt: pro Jahr)	Höhe des prozentualen staatlichen Anteils an den gesamten Erträgen der Organisation	Anzahl Mitarbeitende und Stellenprozenzte in der Organisation?	Zuständigkeit (Amtsstelle/Ministerium)
Liechtenstein Olympic Committee (LOC)	Leistungsvereinbarung	1.1.2023-31.12.2026	Förderung des Breiten- und Leistungssports, Unterstützung von Sportverbänden und Athletinnen und Athleten sowie Vertretung des liechtensteinischen Sports auf nationaler und internationaler Ebene.	Max. CHF 4'110'000 pro Jahr	Rund 86 % (Basis Jahresbericht 2025)	9 Personen 720 % VZÄ (Basis Jahresbericht 2025)	MI
Liechtensteiner Hotel- und Gastronomieverband (LHGV)	Leistungsvereinbarung	1.1.2026-31.12.2028	Förderung der Berufsbildung, Gewinnung von Lernenden und Fachkräften sowie Unterstützung von Initiativen zur Stärkung und nachhaltigen Entwicklung der Hospitality-Branche.	CHF 20'000.-	-	-	AWV
Liechtensteiner Hotel- und Gastronomieverband (LHGV)	Leistungsvereinbarung	1.1.2025-31.12.2028	Unterstützt werden die internationale Interessenvertretung der liechtensteinischen Hotellerie sowie die Hotelklassifizierung von Beherbergungsbetrieben.	CHF 29'500.-	-	-	AWV
Liechtensteiner Milchverband	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Umsetzung der Milchmengenregelungsverordnung	CHF 20'000.-			AU
Liechtensteiner Pfadfinderkorps	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Jugendbewegung mit erzieherischer Zielsetzung	CHF 185'000.-	62 %	0.6	ASD
Liechtensteiner Skiverband (LSV)	Leistungsvereinbarung	Unbefristet bzw. Jährliche Verlängerung, falls der Vertrag nicht gekündigt wird; seit Wintersaison 2019/2020	Unterstützung der Infrastruktur im Skigebiet Malbun sowie der Transportkosten für den Verbands- und Vereinsbetrieb des Liechtensteinischen Skiverbands.	Max. CHF 130'000.-	Rd. 6 % (Basis Jahresbericht 2025/2026)	-	SSP
Liechtensteinischen Ärztekammer	Leistungsvereinbarung	unbefristet	die Vergütung der durch die Liechtensteinische Ärztekammer erbrachten Leistungen	CHF 50'000.-	nicht bekannt	1	AG

Organisation	Art (Leistungsvereinbarung / Kooperationsvertrag)	Laufzeit	Leistungen	Vergütung (sofern nicht anders vermerkt: pro Jahr)	Höhe des prozentualen staatlichen Anteils an den gesamten Erträgen der Organisation	Anzahl Mitarbeitende und Stellenprozenze in der Organisation?	Zuständigkeit (Amtsstelle/Ministerium)
Liechtensteinischen Krankenkassenverband	Leistungsvereinbarung	unbefristet	die Vergütung der vom LKV erbrachten Leistungen und die Verfügungsstellung und Auswertung von Daten aus dem LKV-Datenpool	CHF 180'000.-	nicht bekannt	1.5	AG
Liechtensteinischer Feuerwehrverband LFV	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Unterstützung der Aus- und Weiterbildung, der Nachwuchsförderung sowie der fachlichen Weiterentwicklung des Feuerwehrwesens und Würdigung besonderer Verdienste von Feuerwehrangehörigen.	CHF 36'000.-	-	-	ABS
Liechtensteinisches Rotes Kreuz (LRK)	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Beratungsleistungen der ärztlichen Leitung des Liechtensteinischen Roten Kreuzes für die Landesnotruf- und Einsatzzentrale im Bereich des Sanitätsnotrufs 144.	Kostendach von CHF 20'000.-	-	-	LP
Liechtensteinisches Rotes Kreuz	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Mütter- Väterberatung, Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention sowie die finanzielle Unterstützung dieser Beratungsdienstleistungen	CHF 360'000.-	10 %	4	AG
Liechtensteinisches Rotes Kreuz	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Rettungsdienst	CHF 400'000.-	17 %	16	AG
Liechtensteinisches Rotes Kreuz	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Allg. Verwaltungskosten	CHF 110'000.-	14 %	4	AG
Liechtensteinisches Rotes Kreuz	Leistungsvereinbarung	projekt-bezogen	Umsetzung des Konzepts betreffend den Massenansturm von Verletzten	CHF 89'797.-	4 %	16	AG
LIHK	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Organisation und Durchführung Rad zur Arbeit für LLV und WFS	CHF 3'000.-		6	AHR
Ludothek Fridolin	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Spielzeugausleihe für Kinder und Erwachsene	CHF 70'000.-	63 %	k.A.	ASD

Organisation	Art (Leistungsvereinbarung / Kooperationsvertrag)	Laufzeit	Leistungen	Vergütung (sofern nicht anders vermerkt: pro Jahr)	Höhe des prozentualen staatlichen Anteils an den gesamten Erträgen der Organisation	Anzahl Mitarbeitende und Stellenprozente in der Organisation?	Zuständigkeit (Amtsstelle/Ministerium)
MINT-Stiftung Peppermint	Leistungsvereinbarung	31.12.2026	Vermittlung von MINT-Kompetenzen an die Schülerinnen und Schüler im schulischen und auserschulischen Bereich; Weiterbildungen für Lehrpersonen	Das Land richtet an die "Förderstiftung MINT Initiative Liechtenstein" für die Jahre 2022 bis 2026 einen jährlichen Staatsbeitrag von höchstens CHF 175'000.- aus. Verlängerung wurde beantragt.			SA
Movis	Leistungsvereinbarung	1.01.2026 - 31.1.2026	Leistungsvereinbarung, Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)	CHF 40'200.-, abhängig von der Mitarbeitendenzahl Schul- und Lehrpersonal	-	-	SA
Familienzentrum "müze"	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Dienstleistungen zur Wahrung und Förderung der Interessen von Müttern, Vätern und deren Kindern	CHF 10'000.-	9 %	0.85	ASD
Oda Gesundheit Soziales SG-AR-AI-FL	Leistungsvereinbarung	2 Jahre	Landesbeitrag zu einer qualitativ hochstehenden Ausbildung und zur Sicherung des Berufsnachwuchses in den Gesundheits- und Sozialberufen auf allen Bildungsstufen.	CHF 40'000.-	0.8 %	25 (sowie 142 Kursleitende)	ABB
Ostschweizer Fachhochschule	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Programmleitung des Programms SOS Spielsucht und zusätzliche Massnahmen, Prävention und Früherkennung der Geldspielsucht	CHF 8'500.-	nicht bekannt	nicht bekannt	ASD
Ostschweizer Forum für psychische Gesundheit	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Verein OFPG Kommentar: FL= Trägerkanton; Beitrag nach Bevölkerungsanteil	CHF 10'579.-	nicht bekannt	nicht bekannt	AG
Private Lerncoachs	Leistungsvereinbarung	Individuell, max. 2 Jahre (gleich Dauer der beruflichen Grundbildung)	Die «Fachkundige individuelle Begleitung FIB» ist eine Hilfestellung für Lernende der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit Attest (BA) oder der Anlehre.	CHF 20'000.-	Unbekannt	1	ABB

Organisation	Art (Leistungsvereinbarung / Kooperationsvertrag)	Laufzeit	Leistungen	Vergütung (sofern nicht anders vermerkt: pro Jahr)	Höhe des prozentualen staatlichen Anteils an den gesamten Erträgen der Organisation	Anzahl Mitarbeitende und Stellenprozenze in der Organisation?	Zuständigkeit (Amtsstelle/Ministerium)
PUK - Psychiatrische Universitätsklinik Zürich	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Präventionsnetzwerk mit therapeutischen Behandlungsangebot - Kein Täter werden	CHF 38'780.-	nicht bekannt	nicht bekannt	ASD
Rechtsanwaltskammer	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Gewährleistung des anwaltlichen Journaldienstes zur Bereitstellung eines Pikettanwaltes bei Haftfällen	Pauschale: CHF 19'710.-	Nicht bekannt	5 Mitarbeitende in der Geschäftsstelle	RFL
Rettung St. Gallen AG	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Leistung von Notarzteinätzen im Gebiet des Fürstentums Liechtenstein gemäss Next-Best-Prinzip	CHF 42'000.-	<1 %	180-230	AG
Rettungshunde Liechtenstein	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Rettungs-, Such- und Bergungsaktionen auf Lawinen inner- und ausserhalb des organisierten Wintersportraumes mit Mannschaft und Hunden	CHF 3000.-; Leiterentschädigung CHF 3000.-; Material wie Kleiderbeschaffung, Ausrüstung Mitglieder, Ersatz Verbrauchsmaterial; Ausbildung wie Lawinenkurse, Geländesuchkurs incl. Verpflegung	-	-	ABS
Rheumaliga	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Rheumaliga SG GR AI/AR und FL Kommentar: Mehraufwand für Patientinnen und Patienten aus FL	CHF 20'000.-	nicht bekannt	nicht bekannt	AG
Sachwalterverein	Leistungsvereinbarung (Gesetzlicher Auftrag gemäss VSG)	unbefristet	Vertretung und Förderung von volljährigen Personen mit psychischer Erkrankung oder geistiger Behinderung im Rahmen der dem Verein gesetzlich zugewiesenen Aufgaben	Ersatz des Aufwands, der aufgrund der Besorgung der Aufgaben der Sachwalterschaft entsteht, z.B. für Personal, Büro oder Infrastruktur. Jährliche Genehmigung des Pauschalbetrages durch Landtag. Jährlicher Landesbeitrag	82 %	8 Mitarbeitende in der Geschäftsstelle	RFL

Organisation	Art (Leistungsvereinbarung / Kooperationsvertrag)	Laufzeit	Leistungen	Vergütung (sofern nicht anders vermerkt: pro Jahr)	Höhe des prozentualen staatlichen Anteils an den Erträgen der Organisation	Anzahl Mitarbeitende und Stellenprozenze in der Organisation?	Zuständigkeit (Amtsstelle/Ministerium)
				gem. Erfolgsrechnung 2024: CHF 725'240.57			
Samariterverband SG/FL	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Kantonalverband SG/FL, Förderung der Aus- und Weiterbildung, Förderung des Nachwuchses	CHF 9'000.- pro Jahr	-	-	ABS
Samaritervereine Balzers, Triesen, Triesenberg, Vaduz, Schaan, Liechtensteiner Unterland	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Ersthelfer bei Notfällen und Anlässen (Sanitätsdienst), Durchführen öffentlicher Kurse für die Bevölkerung (Nothelfer, BLS-AED SRC, Notfälle bei Kleinkindern)	Jahresbeitrag je Verein CHF 3000.- (Total CHF 18'000.-); Material: persönliche Ausrüstung, Geräte, Krankenmobilen Subvention 30%; Ausbildung: Aus- und Weiterbildung Mitglieder und Samariterlehrer sowie Kursleiter	-	-	ABS
Sachwalterverein	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Fachgerechte bedarfsorientierte Dienstleistungen für volljährige, beeinträchtigte Personen	CHF 785'000.-	81 %	5.55	ASD
Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft SRG SSR	Leistungsvereinbarung	unbefristet,	Verbreitung von ICARO-Meldungen (Alarmer, Verhaltensanweisungen, Revokationen), die das Fürstentum Liechtenstein betreffen, über Radio SRF.	CHF 36'600.- zzgl. MwSt.	Rd. 0.002 % (gemessen an Betriebsertrag 2025)	6766 Personen, 5'479 VZÄ, per 31.12.2025	ABS
Sini Kid'z Schaan	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Kinderbetreuung Kita, Tagesstruktur, Mittagstisch	CHF 392'000.-	59 %	8	ASD
slow up Werdenberg/FL	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Organisation und Durchführung jährlicher slow up	CHF 10'000.-			AHR
Solargenossenschaft Liechtenstein	Leistungsvereinbarung	1.1.2026-31.12.2028	Förderung des Wissens und der Akzeptanz für erneuerbare Energien und Unterstützung der Umsetzung innovativer Energieprojekte.	Max. CHF 50'000.-	Rd. 20 % (Basis Jahresbericht 2024)	-	AVW
Special Olympics Liechtenstein	Leistungsvereinbarung	1.1.2025-31.12.2027	Förderung und Weiterentwicklung des Sports für Menschen mit einer	CHF 258'000.-	-	-	SSP

Organisation	Art (Leistungsvereinbarung / Kooperationsvertrag)	Laufzeit	Leistungen	Vergütung (sofern nicht anders vermerkt: pro Jahr)	Höhe des prozentualen staatlichen Anteils an den gesamten Erträgen der Organisation	Anzahl Mitarbeitende und Stellenprozent in der Organisation?	Zuständigkeit (Amtsstelle/Ministerium)
Spielgruppenverein	Leistungsvereinbarung	unbefristet	geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigung.	CHF 15'000.-	86 %	nicht bekannt	ASD
Stiftung für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein	Leistungsvereinbarung	1.8.2018-31.7.2021, danach automatische Verlängerung jeweils um ein Schuljahr, sofern keine Anpassungen erforderlich sind.	Regelt die Leistungen der pädagogisch – therapeutischen Massnahmen (PTM) Logopädie, Psychomotorik und Heilpädagogische Früherziehung.	CHF 3'214'000.-	11 %	2025: 46 Angestellte, 2651 Stellenprozent	SA
Stiftung für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein	Leistungsvereinbarung	1.8.2018-31.7.2021, danach automatische Verlängerung jeweils um ein Schuljahr, sofern keine Anpassungen erforderlich sind.	Regelt die Leistungen der Sonderpädagogische Tagesschule des Heilpädagogischen Zentrums (hpz) in Schaan.	Bruttokostenpauschale CHF 3'544'000.- Ergänzend gilt: a. Werden in den Förderklassen nach Art. 4 der Leistungsvereinbarung insgesamt 47 bis 56 Plätze zur Verfügung gestellt, so erhöht sich die Betriebskostenpauschale gemäss Art. 13 um CHF 350'000.-; bei 57 bis 66 Plätzen um CHF 700'000.- und bei 67 bis 76 Plätzen um CHF 1'050'000.- b. Werden in den Förderklassen nach Art. 4 der	11 %	2025: 66 Angestellte, 4594 Stellenprozent	SA

Organisation	Art (Leistungsvereinbarung / Kooperationsvertrag)	Laufzeit	Leistungen	Vergütung (sofern nicht anders vermerkt: pro Jahr)	Höhe des prozentualen staatlichen Anteils an den gesamten Erträgen der Organisation	Anzahl Mitarbeitende und Stellenprozenze in der Organisation?	Zuständigkeit (Amtsstelle/Ministerium)
				Leistungsvereinbarung insgesamt nur 30 bis 36 Plätze zur Verfügung gestellt, so reduziert sich die Betriebskostenpauschale gemäss Art. 13 der Leistungsvereinbarung um CHF 350'000.- Plus je nach Bedarf die speziellen Leistungen im Einzelfall			
Stiftung KORA - Raubtierökologie und Wildtiermanagement	Leistungsvereinbarung	2025-2027	Unterstützung bei der Erarbeitung von Konzepten, bei Schadensbeurteilungen, bei der Identifikation von Grossraubtieren, beim Datenmanagement sowie bei Fängen und Vergrämungen.	CHF 30'000	Gemäss Jahresbericht 2025: Öffentlicher Beitrag Liechtensteins: rund 0.8 %	Gemäss Jahresbericht 2025: 23 Mitarbeitende Zudem temporäre Mitarbeitende, Zivildienstleistende, Masterstudentinnen und Praktikanten	AU
Stiftung «myclimate Schweiz»	Leistungsvereinbarung	4 Jahre	Organisation und Durchführung des Bildungsangebots «Energie- und Klimawerkstatt für Lernende».	CHF 45'000.-	0.1%	174	ABB
Stiftung Pro Juventute	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Unterstützung Kinder und Jugendliche im Alltag	CHF 6'400.-	nicht bekannt	nicht bekannt	ASD
Stiftung SAVE	Leistungsvereinbarung	1.1.2026-31.12.2027	Durchführung von Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung von Meldepflichten und arbeitsrechtlichen Bestimmungen im Entsendebereich von allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen.	CHF 60'000.-	Rund 9 % (Basis Tätigkeitsbericht 2025)	5 MA, 3 VZÄ (Basis Tätigkeitsbericht 2025)	AVW
Stiftung Schweizerisches Toxikologisches	Leistungsvereinbarung	unbefristet	telefonische Beratung bei Vergiftungsnotfällen	CHF 8'000.-	<1 %	k.A.	AG

Organisation	Art (Leistungsvereinbarung / Kooperationsvertrag)	Laufzeit	Leistungen	Vergütung (sofern nicht anders vermerkt: pro Jahr)	Höhe des prozentualen staatlichen Anteils an den gesamten Erträgen der Organisation	Anzahl Mitarbeitende und Stellenprozentage in der Organisation?	Zuständigkeit (Amtsstelle/Ministerium)
Informationszentrum (STIZ; ToxInfo Suisse)			(Notfallnummer 145) sowie die Beantwortung präventiver Fragen.				
Stiftung Sovort (Soziale Arbeit vor Ort) Liechtenstein	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Dienstleistungen für offene Kinder und Jugendarbeit und Streetwork	CHF 161'000.-	49 %	2.6	ASD
Stiftung 50 Plus	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Dienstleistungen für ambulante und präventive Dienste für Wiedereinstieg in den Arbeitsalltag	CHF 403'000.-	72 %	4.5	ASD
Suchtberatung Sargans	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Suchtspezifische Beratungsstelle für Gespräche und Interventionen	CHF 30'000.-	nicht bekannt	0.1	ASD
Suchtberatung Werdenberg	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Suchtspezifische Beratungsstelle für Gespräche und Interventionen	CHF 30'000.-	nicht bekannt	0.1	ASD
SWITCH-CERT Zürich	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Leistungsvereinbarung mit Switch, Zürich, bzw. dem dort eingerichteten CERT. Switch stellt die Internetkonnektivität der LLV sicher und betreibt das SOC (Security Operations Center) für das AI bzw. die LLV.	Max. CHF 20'000.- (je nach Bedarf)	0.04 %	175	RFL/Stabsstelle Cyber-Sicherheit
Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Verwaltungsvereinbarung betreffend die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch im Vollzug des Heilmittelgesetzes, der Medizinprodukteverordnung, der Verordnung über Invitro-Diagnostika etc.	CHF 20'000.-	<1 %	597	AG
Switzerland Global Enterprise (S-GE)	Leistungsvereinbarung	1.7.2024-31.12.2026	Unterstützung von Unternehmen bei der Internationalisierung und der Erschliessung ausländischer Märkte durch Informations-, Beratungs- und Netzwerkleistungen.	CHF 150'000.-	-	-	AVW
Tabaluga Triesen	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Kinderbetreuung Kita	CHF 229'000.-	54 %	3.4	ASD
Technopark (Liechtenstein) AG	Leistungsvereinbarung	1.1.2026-31.12.2027	Förderung des Startup-Ökosystems in Liechtenstein durch Unterstützung von Startups sowie durch die Vernetzung mit	CHF 50'000.-	-	-	AVW

Organisation	Art (Leistungsvereinbarung / Kooperationsvertrag)	Laufzeit	Leistungen	Vergütung (sofern nicht anders vermerkt: pro Jahr)	Höhe des prozentualen staatlichen Anteils an den gesamten Erträgen der Organisation	Anzahl Mitarbeitende und Stellenprozenze in der Organisation?	Zuständigkeit (Amtsstelle/Ministerium)
			Forschungs-, Technologie- und Innovationsnetzwerken.				
Trägerverein Burg Gutenberg (TVBG)	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Leistungserbringung durch den TVBG im Bereich Organisation des Betriebs und der Nutzung der Burg Gutenberg und deren Finanzierung. Burg Gutenberg im Eigentum des Landes Liechtenstein.	CHF 50'000.-	62.09 %	1 Mitarbeitender	AKU
Übermittlungsgruppe (selbständig geführte Gruppe)	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Unterstützung in Notfall- und Katastrophensituationen, der im Einsatz stehenden Rettungs-, Hilfs- und Führungsorganisationen des Landes im Bereich Telematik, Lage, Logistik und Infrastruktur	CHF 3000.-; Leiterentschädigung CHF 3000.-; Material wie Einsatzkleider und Einsatzmittel; Aus- und Weiterbildung für Mitglieder inkl. Verpflegung	-	-	ABS
Verein «aha Jugendinformation Liechtenstein»	Leistungsvereinbarung	4 Jahre	Organisation und Durchführung des jeweils einjährigen Bildungsangebotes «Freiwilliges Soziales Jahr, FSJ».	CHF 25'000.-	2.6 %	10	ABB
Verein aha - Jugendinformation Liechtenstein	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Jugendinformationszentrum / landesweite Jugendarbeit	CHF 578'000.-	58 %	5.7	ASD
Verein Bio Liechtenstein (VBL)	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Beratungsleistung im Bereich BIO-Landbau	CHF 20'000			AU
Verein Demenz Liechtenstein	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Verfolgt die Umsetzung der Demenzstrategie, Kurse, Fort- und Weiterbildung, Selbsthilfe	CHF 187'000.-	64 %	1.7	ASD
Verein Drink&Donate	Leistungsvereinbarung	2026-2028	Partnernetzwerk für die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit / Aktivitäten im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit.	CHF 98'880.- CHF 84'048.- pro Jahr für Trinkwasserprojekte und CHF 14'832.- pro Jahr für administrative Kosten sowie Sensibilisierungsarbeiten.		2 Mitarbeitende	RFL/APO/AAA

Organisation	Art (Leistungsvereinbarung / Kooperationsvertrag)	Laufzeit	Leistungen	Vergütung (sofern nicht anders vermerkt: pro Jahr)	Höhe des prozentualen staatlichen Anteils an den gesamten Erträgen der Organisation	Anzahl Mitarbeitende und Stellenprozenze in der Organisation?	Zuständigkeit (Amtsstelle/Ministerium)
Verein Forum BGM Ostschweiz	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Forum BGM Kommentar: Initiative der Ostschweizer Kantone; FL ist Träger; Geschäftsstelle beim Kanton SG	CHF 10'000.-	nicht bekannt	nicht bekannt	AG
Verein für Betreutes Wohnen (SPGe)	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Betreuung im ambulanten und stationären Bereich	CHF 5'543'000.-	75 %	46.9	ASD
Verein für Kinderbetreuung Planken	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Kinderbetreuung Kita, Tagesstruktur, Mittagstisch	CHF 148'000.-	40 %	5.4	ASD
Verein für Männerfragen	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Dienstleistungen Information, Beratung, Vernetzung bei Männerfragen	CHF 104'000.-	54 %	1.3	ASD
Verein für Menschenrechte (VMR)	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben VMRG	CHF 447'000.-	80 %	2.3	ASD
Verein Holzkreislauf	Leistungsvereinbarung	2026-2029	Förderung der Wertschöpfungskette Holz, Know-how-Transfer zu Planern und Architekten, Beratungsservice für Forstbetriebe, Sägereien, Zimmereien und Schreinerereien.	Grundbeitrag CHF 15'000 Leistungsbeitrag CHF 10'000			RFL
Verein Kindertagesstätten Liechtenstein	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Kinderbetreuung Kita, Tagesstruktur, Mittagstisch	CHF 2'815'000.-	43 %	78.16	ASD
Verein Kita Pimpolino, Gamprin	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Kinderbetreuung Kita, Tagesstruktur, Mittagstisch	CHF 232'000.-	47 %	8.4	ASD
Verein Liechtenstein Languages	Leistungsvereinbarung	1.8.2026-31.7.2028	Weiterbildung von Lehrpersonen und Sprachassistenten, insbesondere für die Fächer Englisch und Französisch; Produktion von Unterrichtsmaterial etc.	CHF 554 000.-		13 incl. Freelancer	SA
Verein Liechtensteiner Patientenorganisation LIPO	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Erbringung von Dienstleistungen des Vereins Liechtensteiner Patientenorganisation LIPO Kommentar: Angaben für 2025	CHF 25'000.-	nicht bekannt	<1	AG

Organisation	Art (Leistungsvereinbarung / Kooperationsvertrag)	Laufzeit	Leistungen	Vergütung (sofern nicht anders vermerkt: pro Jahr)	Höhe des prozentualen staatlichen Anteils an den gesamten Erträgen der Organisation	Anzahl Mitarbeitende und Stellenprozenze in der Organisation?	Zuständigkeit (Amtsstelle/Ministerium)
Verein raum+	Leistungsvereinbarung (Mitgliedschafts- und Finanzierungsvereinbarung)	unbefristet	Regelung der Zusammenarbeit im Bereich der langfristigen Finanzierung der Methodik und Plattform raum+	CHF 2'000.- + 3.9 Rp. Je Einwohner = ca. CHF 3'500.-			AHR
Vereinigung Bäuerlicher Organisationen im Fürstentum Liechtenstein (VBO)	Leistungsvereinbarung	2023-2026	Aktive Rolle an agrarpolitischen Gestaltungsprozessen, Organisation von Weiterbildungen sowie eines Berufsförderungsprogramms. 2026 Auftritte an der LIHGA und OLMA.	2023: Grundbeitrag CHF 100'000.-, Leistungsbeitrag CHF 70'000.- 2024-2026: Grundbeitrag CHF 120'000.-, Leistungsbeitrag CHF 70'000.- 2026 zusätzlich CHF 105'000.-	Gemäss Jahresbericht 2025: Rund 57.18 %	x	RFL
VLS (Verband Liechtensteiner Samariter)	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Koordination der Vereine, Marketing, Förderung der Aus- und Weiterbildung, Förderung Nachwuchs	CHF 14'000.- pro Jahr	-	-	ABS
Walderschule (Kita)	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Kinderbetreuung Kita, Tagesstruktur	CHF 44'000.-	54 %	1.55	ASD
Wasserrettung (WRL)	Leistungsvereinbarung	unbefristet aktuell in Überarbeitung	Rettungs- und Bergungsaktionen für Mensch und Tier in fließenden und stehenden Gewässern sowie im Uferbereich	CHF 3000.- pro Jahr; Leiterentschädigung CHF 3'000; Material: die über die persönliche Tauchausrüstung hinausgehende Ausrüstung + kursmässige Kader- und Mannschaftsausbildung inkl. Verpflegung	-	-	ABS
Weinbauverband Liechtenstein	Leistungsvereinbarung	2023-2026	Durchführung der Weinlesekontrolle sowie der Prüfungen von AOC-Weinen. Aus- und Weiterbildung der Winzer sowie Förderung eines nachhaltigen Weinbaus.	CHF 7'000.- pro Jahr			RFL

Organisation	Art (Leistungsvereinbarung / Kooperationsvertrag)	Laufzeit	Leistungen	Vergütung (sofern nicht anders vermerkt: pro Jahr)	Höhe des prozentualen staatlichen Anteils an den gesamten Erträgen der Organisation	Anzahl Mitarbeitende und Stellenprozenzte in der Organisation?	Zuständigkeit (Amtsstelle/Ministerium)
Wirtschaftskammer Liechtenstein - für Gewerbe, Handel und Dienstleistung	Leistungsvereinbarung	1.1.2024-31.12.2026	Unterstützung von Unternehmensgründungen, Förderung der gewerblichen Berufsbildung sowie Pflege und Begleitung bestehender Gesamtarbeitsverträge.	CHF 150'000.- pro Jahr	Rund 13 % (Basis Jahresbericht 2025)	11 MA, 8 VZÄ (Per 1.1.2026)	MI
Wirtschaftskammer Liechtenstein - für Gewerbe, Handel und Dienstleistung	Jährlicher Beitrag auf Antrag	1.1.2026-31.12.2026	Das Lehrbetriebscoaching «100pro!» unterstützt Ausbildungsbetriebe durch Beratung, Begleitung und Coaching in allen Fragen der beruflichen Grundbildung.	CHF 210'000.-	Rund 19 % (Basis Jahresbericht 2025)	11 MA, 8 VZÄ (Per 1.1.2026)	MI
Wirtschaftskammer Liechtenstein - für Gewerbe, Handel und Dienstleistung (Sektion Transport, Spedition und Logistik) Zoi's Home Kita	Jährlicher Beitrag auf Antrag	1.1.2026-31.12.2026	Organisation und Förderung der beruflichen Weiterbildung von Fahrerinnen und Fahrern im Personen- und Gütertransport gemäss Chauffeurzulassungsverordnung.	CHF 70'000.-	-	-	MI
	Leistungsvereinbarung	unbefristet	Kinderbetreuung Kita	CHF 79'000.-	63 %	1.8	ASD